

14.09.05

Gemeinderat von Zürich**Schriftliche Anfrage**

von Dr. Ueli Nagel (Grüne)

An der Medienkonferenz vom 5.9. 05 und anlässlich mehrerer Informationen im Quartier hat der Stadtrat die bis 2008 geplante, schrittweise Neugestaltung der Allmend Brunau (insb. Sihlnaturierung) vorgestellt. Basis dazu ist die «Entwicklungsplanung Allmend Brunau – Nutzungskonzept», die vom Stadtrat im Dezember 2003 verbindlich festgesetzt worden ist.

Darin wird am Rande erwähnt, dass die Altlastenflächen saniert werden sollen, "wo es die künftige Nutzung verlangt (...) beispielsweise im Albisgüetli". Die Karte der Bodenbelastungszonen im Anhang des erwähnten Konzepts weist jedoch grosse Flächen, nicht nur im Albisgüetli, als «deutlich», «stark», und «sehr stark» belastet aus, so im Höckler, Bohnacker, Gänziloo und insbesondere in der Allmend I, welche künftig v.a. für Familien mit (Klein-)Kindern als hundefreie Spiel- und Erholungszone reserviert sein wird.

In diesem Zusammenhang bitte ich den Stadtrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Ist die Untersuchung zur Bodenbelastung und Gefährdungsabschätzung vom Mai 1999 durch Basler und Hofmann, aus welcher die erwähnte Karte der Bodenbelastungszonen stammt, die einzige und aktuell gültige Informationsquelle bzgl. Altlasten im Gebiet der Allmend Brunau? Wurden seit 1999, va. im Zusammenhang mit den Baustellen für den SBB-Tunnel und den Uetlibergtunnel, neuere Abklärungen gemacht? Falls nein, warum nicht – falls ja, welches sind die Ergebnisse?
2. Ist für alle Altlastenflächen im Bereich der Allmend Brunau die Verursacherfrage und damit die Pflicht zur Übernahme allfälliger Sanierungskosten geklärt? Welche (Rest-)Kosten fallen im Zusammenhang mit den Altlasten bei der Stadt Zürich an?
3. Wie beurteilt der Stadtrat die Notwendigkeit einer Sanierung oder Nutzungsänderung für die «deutlich belasteten» Flächen im Gebiet Albisgüetli, Höckler und Bohnacker (gemäss Karte der Belastungszonen), auf welchen gemäss «Pflegewerk Allmend Brunau» ganzjährige Weideflächen liegen? Wie beurteilt er die Verträglichkeit der erwähnten Belastungen mit dem Status dieser Flächen (ohne Bohnacker) als sehr wertvolle Naturschutzobjekte (vgl. Nutzungskonzept, Anhang 3)?

/.

GR Nr. 2005/ 365

4. Gemäss Nutzungskonzept und Auskünften der zuständigen Sachbearbeiter an der Quartierveranstaltung vom 5. 9. 05 ist eine Sanierung der Altlastenfläche (v.a. Klärschlamm) auf der Allmend I offenbar nicht vorgesehen. Ist der Stadtrat der Ansicht, dass eine Nutzung der Allmend I als Areal für Familien mit Kleinkindern – "... eine freie Nutzung der Wiesen für Spiel und Bewegung, aber auch als Liegewiese und zum Sonnenbaden. Auch kleine Kinder können nun ungehindert in den Wiesen spielen" (Zitat Nutzungskonzept S. 18) – mit der «deutlichen» Bodenbelastung dieser Flächen vereinbar ist? Welcher Umgang mit den genannten Altlasten – z.T. auch beidseits der zu renaturierenden Sihlufer – ist konkret geplant um die Familien und Kinder vor gesundheitlichen Schäden zu schützen?

5. Wie ist die Altlasten-Situation am neuen Standort der geplanten Mountainbiker-Anlage «Bikepark» im Areal Kanalstrasse (neben der künftigen Sihlcity), welcher ausserhalb des untersuchten Allmendperimeters liegt? Werden die Böden nach dem Wegzug der Familiengärtner saniert und wer muss diese Kosten übernehmen?

U. Neegg